

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

CARDIF Allgemeine Versicherung, Niederlassung Österreich der
CARDIF Assurances Risques Divers (FN 166734y),
CARDIF Lebensversicherung, Niederlassung Österreich der
CARDIF Assurance Vie (FN 166732w).



**BNP PARIBAS
CARDIF**

Produkt: Flexikonto Zahlschutz

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie in der **Antragsstrecke** und den **Allgemeinen Versicherungsbedingungen (Abkürzung AVB)** sowie in den ergänzenden gesetzlichen Bestimmungen.

Um welche Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Restschuldversicherung. Diese Versicherung beruht auf einem Gruppenversicherungsvertrag zwischen Unio Versand&Dienstleistungen GmbH (im Folgenden „Versicherungsnehmer“) und Cardif Allgemeine Versicherung sowie Cardif Lebensversicherung, Niederlassung Österreich (im Folgenden „Versicherte“).

Wenn Sie bei der OTTO GmbH die Flexikonto Teilzahlung abgeschlossen haben oder diese nutzen und die Beitrittserklärung zur Restschuldversicherung bestätigt haben, sind Sie im Rahmen vom **Flexikonto Zahlschutz** versichert.



Was ist versichert?

- ✓ Der **Flexikonto Zahlschutz sichert Ihre Ratenzahlungen** aus der Flexikonto Teilzahlungsvereinbarung ab.
- ✓ Sie können folgende **Risiken** versichern:
 - ✓ **Ableben**
Wenn Sie versterben, leisten wir den am Ablebenstag aushaftenden Saldo Ihres Kreditkontos geleistet.
 - ✓ **Arbeitslosigkeit**
Wenn Sie Arbeitnehmer sind und unverschuldet arbeitslos werden, leisten wir monatlich 5% jenes Betrages, der am Tag des Eintritts des Versicherungsfalles am Kundenkonto offen ist, max. für die Dauer von 24 Monaten.
 - ✓ **Arbeitsunfähigkeit**
Wenn Sie arbeitsunfähig (krank, berufs- oder erwerbsunfähig) werden, leisten wir monatlich 5% jenes Betrages, der am Tag des Eintritts des Versicherungsfalles am Kundenkonto offen ist, max. für die Dauer von 24 Monaten.
 - ✓ **Pflege**
Wenn Sie Pflegegeld der Stufe 5 oder darüber beziehen, dann bezahlen wir den offenen Betrag Ihres Kundenkontos.
 - ✓ **Unfallbedingte Dauerinvalidität**
Wenn Sie aufgrund eines Unfalls von Dauerinvalidität betroffen sind, dann leisten wir den am Tag des Unfalls offenen Betrag Ihres Kundenkontos.
 - ✓ **Schwere Erkrankungen**
Wenn bei Ihnen eine schwere Krankheit diagnostiziert wird (Krebs, Schlaganfall, Herzinfarkt, Erblindung, Gehörverlust), leisten wir den am Tag der Diagnose offenen Betrag Ihres Kundenkontos.
- ✓ Sie können folgende **Pakete** gemäß Ihres Alters wählen:
 - ✓ **Paket 18-60 Jahre:** Ableben, Arbeitslosigkeit, Arbeitsunfähigkeit, Pflege, schwere Erkrankungen. Versicherungsschutz besteht im selben Ausmaß für den im gemeinsamen Haushalt lebenden Ehe- bzw. Lebenspartner. Mit dem 60. Geburtstag ändert sich der Deckungsumfang wie folgt:
 - ✓ **Paket ab 60-75 Jahre:** Ableben, schwere Erkrankungen, unfallbedingte Dauerinvalidität.



Was ist nicht versichert?

- x wenn Sie selbst kündigen,
- x wenn Sie bei Abschluss oder bei Eintritt der Arbeitslosigkeit nicht 12 Monate ununterbrochen, mindestens 18 Stunden pro Woche, beschäftigt gewesen sind,
- x wenn Sie während der Dauer Ihrer Arbeitslosigkeit kein Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe vom österreichischen AMS erhalten,
- x wenn ein befristetes Arbeitsverhältnis ausläuft,
- x wenn Sie keine ärztliche Bestätigung für Ihre Arbeitsunfähigkeit erbringen können,
- x wenn Ihre Arbeitsunfähigkeit durch Missbrauch von Drogen, Alkohol oder anderen Substanzen verursacht wurde,
- x wenn Sie bereits bei Beitritt vollständig dauerinvalide waren oder Pflegegeld der Stufe 5 bezogen haben,
- x wenn Sie an Präkarzinomen, zervikale Dysplasien, allen Formen von Hautkrebs, Prostatakarzinomen, Karzinomen von Schilddrüse und Blase, Leukämie oder rezidiven Formen von Krebs leiden.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! wenn Sie innerhalb von 12 Monaten vor Beginn des Versicherungsschutzes wegen einer Krankheit oder Unfallfolge behandelt oder beraten wurden, sind diese Leistungen erst nach 24 Monaten versichert (=Wartezeit),
- ! wenn Sie innerhalb von 6 Monaten nach Vertragsabschluss (=Wartezeit) arbeitslos werden, erfolgt keine Leistung.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Ihr Versicherungsschutz gilt nur im Bundesgebiet der Republik Österreich, unabhängig davon, wo das schadensauslösende Ereignis eingetreten ist.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Wenn Sie die erstmalige und die weiteren Versicherungsprämien nicht zahlen, gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz. Sie können dann vom Gruppenversicherungsvertrag abgemeldet werden. Dies folgt aus §§ 37 und 38 des Versicherungsvertragsgesetzes (VersVG).
- Wenn ein Versicherungsfall eingetreten ist, müssen Sie diesen unverzüglich anzeigen. Sie haben ferner in bestimmten Fällen die Pflicht Auskünfte und Informationen zu erteilen oder einzuholen.



Wann und wie zahle ich?

Die Versicherungsprämie beträgt 1,15% des aushaftenden, offenen Saldos Ihres Kundenkontos und wird monatlich vom Versicherungsnehmer (Unito Versand&Dienstleistungen GmbH) an uns überwiesen. Weist Ihr Kundenkonto keinen offenen Saldo aus, fällt keine Versicherungsprämie an.



Wann beginnt und endet die Deckung?

- Der Versicherungsschutz beginnt mit der telefonischen oder schriftlichen Zusage der Otto GmbH. Der Versicherungsschutz endet, wenn:
- Sie mit Ihren Zahlungen im Verzug sind und die Otto GmbH aus diesem Grund eine Prämienrückverrechnung vornimmt. Ihr Schutz endet dann rückwirkend zu dem Zeitpunkt, an dem Sie Ihre Raten zum letzten Mal bezahlt haben;
- Ihr Kundenkonto bei Otto GmbH gekündigt wird, aus welchem Grunde auch immer;
- für die Risiken Arbeitslosigkeit und Arbeitsunfähigkeit mit Erhalt des Bescheides, in dem Ihnen die Alterspension zuerkannt wird (gilt auch für die mitversicherte Person);
- für das Risiko Pflege mit der einmaligen Inanspruchnahme der Versicherungsleistung (gilt auch für die mitversicherte Person);
- mit Ihrem 60. Geburtstag: für die Risiken Arbeitsunfähigkeit, Arbeitslosigkeit und Pflege (gilt auch für die mitversicherte Person);
- mit Ihrem 75. Geburtstag: für die Risiken Ableben, unfallbedingte Dauerinvalidität, schwere Erkrankung



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie haben das Recht den Versicherungsvertrag jederzeit unter Einhaltung einer Frist von 1 Monat zum Monatsende zu kündigen.
- Sowohl Sie als auch wir können den Versicherungsvertrag nach dem Eintritt des Schadenfalls kündigen. Die Kündigung ist jederzeit, jedoch nur bis zum Ablauf eines Monats, seit der Anerkennung der Entschädigungspflicht oder der Verweigerung der Entschädigung zulässig.